

# Schweizerisches Bundesblatt.

63. Jahrgang. III.

N<sup>o</sup> 34

23. August 1911.

---

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 10 Franken.  
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.  
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 8. August 1911.)

Der päpstlichen Schweizergarde in Rom wird an die auf Fr. 20,000 veranschlagten Kosten der Erhaltung- und Restaurationsarbeiten in ihrer Kapelle von San Pellegrino ein Bundesbeitrag von 40%, oder Fr. 8000 im Maximum, zugesichert, zahlbar in mehreren Jahresraten.

(Vom 12. August 1911.)

Die niederländische Gesandtschaft übermittelt mit Note vom 10. August 1911 eine beglaubigte Abschrift der Ratifikationsurkunde von Schweden zur Haager Übereinkunft vom 18. Oktober 1907 betreffend Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg.

Der Bundesrat erteilt der „Union“, Compagnie française d'Assurances contre le Vol, in Paris, die Konzession zum Geschäftsbetrieb in der Schweiz.

Geniehauptmann Schrafl, Anton, von Bellinzona, in Luzern, wird entsprechend seinem Ansuchen vom Kommando der Sappeurkompagnie I/4 entlassen und zu den gemäss Art. 51 der M.-O. zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt; an dessen Stelle wird als Kommandant der Sappeurkompagnie I/4

ernannt: Geniehauptmann Frutiger, Hans, von und in Oberhofen bei Thun, bisher Adjutant des Geniebataillons 4.

---

Hauptmann Dollfus, Roger, von Castagnola, in Mailand, gegenwärtig eingeteilt in der Schwadron 3, wird in das Generalstabskorps versetzt, unter vorläufiger Belassung im bisherigen Kommando.

---

Dem Kanton Zürich wird an die auf Fr. 99,000 veranschlagten Kosten der Korrektur der Eulach zu Winterthur, von der Zürcherstrasse bis oberhalb der Thurmhaldenstrasse, ein Bundesbeitrag von  $33\frac{1}{3}\%$ , im Maximum Fr. 33,000, bewilligt.

---

Der vom Justiz- und Polizeidepartement vorgelegte Entwurf „Zivilstandsformulare“ wird genehmigt und das Justiz- und Polizeidepartement mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1911
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.08.1911
Date	
Data	
Seite	949-950
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 299

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.